

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
am letzten Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Pauderhübchen“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühren)
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 10 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Effenne in Oestrich und Eltville.

Lehrer Nr. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

Nr 91

Donnerstag, den 1. August 1918

69. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung betreffend die äußere Kennzeichnung von Tabakmischwaren und tabakähnlichen Waren.

Vom 18. Juli 1918.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die äußere Kennzeichnung von Waren, vom 18. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 380) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung finden Anwendung auf Waren, die als Ersatz für Waren aus reinem Tabak in den Handel gebracht werden sollen und hergestellt sind entweder 1. aus Tabak und Tabakerzeugnissen (Tabakmischwaren) oder 2. aus Tabakerzeugnissen allein ohne Mitverwendung von Tabak (tabakähnliche Waren).

Die Bestimmungen finden keine Anwendung auf Waren, die für Kau- und Schnupfzwecke verwendet werden sollen.

§ 2.

Tabakmischwaren, die in Packungen oder Behältnissen an den Verbraucher abgegeben werden sollen, müssen auf der Packung oder dem Behältnis in einer für den Käufer leicht erkennbaren Weise und in deutscher Sprache folgende Angaben enthalten:

1. die Namen oder die Firma und den Ort der gewerblichen Hauptniederlassung desjenigen, der die Ware herstellt; bringt ein anderer als der Hersteller die Ware in der Verpackung unter seinem Namen oder seiner Firma in den Verkehr, so ist statt dessen Name oder Firma und Niederlassungsort dieser Person anzugeben;
2. die Bezeichnung „Tabakmischware“, die in Gewichtsteilen ausgedrückte Angabe der darin enthaltenen Mengen reinen Tabaks sowie die Bezeichnung der zur Herstellung sonst verwendeten Stoffe;
3. den Inhalt nach deutschem Gewicht oder Stückzahl;
4. den Kleinverkaufspreis in deutscher Währung.

§ 3.

Tabakähnliche Waren, die in Packungen oder Behältnissen an den Verbraucher abgegeben werden sollen, müssen auf der Packung oder dem Behältnis in einer für den Käufer leicht erkennbaren Weise und in deutscher Sprache außer dem in § 2 Ziffer 1, 3 und 4 vorgeschriebenen Angaben die Bezeichnung „tabakähnliche Ware“ und die Angabe der zur Herstellung verwendeten Stoffe enthalten.

§ 4.

Packungen oder Behältnisse, aus denen Tabakmischwaren oder tabakähnliche Waren Stückweise oder lose an den Verbraucher abgegeben werden, müssen die in §§ 2 und 3 vorgeschriebenen Bezeichnungen enthalten.

§ 5.

Die in §§ 2 bis 4 vorgeschriebenen Angaben sind vom Hersteller oder, falls ein anderer die Ware in der Verpackung unter seinem Namen oder seiner Firma in den Verkehr bringt, von diesem anzubringen.

Die Angaben sind anzubringen, bevor der Verpflichtete die Ware weitergibt.

§ 6.

Die Befestigung oder Kennzeichnung einer Preisangabe, z. B. durch Kleberetiketten, ist verboten.

§ 7.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf Waren, die bis zum Tage der Verkündung dieser Bekanntmachung hergestellt und in Packungen oder Behältnisse eingefüllt sind, nur insoweit Anwendung, als sich die Waren nach am 31. Juli 1918 im Besitze des Herstellers oder derjenigen Person, die sie unter ihrem Namen oder ihrer Firma in den Verkehr bringt, befinden.

Für die äußere Kennzeichnung der von den Landesverwaltungen oder der Reichsverwaltung in Auftrag gegebenen Waren können diese Stellen abweichende Bestimmungen treffen.

§ 8.

Vom 1. Oktober 1918 ab dürfen Waren, die nicht den Bestimmungen dieser Bekanntmachung entsprechend gekennzeichnet sind, nicht mehr feilgehalten, verkauft oder sonst in Verkehr gebracht werden.

§ 9.

Gewerbestrafungen sind nach § 5 der Verordnung des Bundesrats über die äußere Kennzeichnung von Waren vom 18. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 380) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder einer dieser Strafen strafbar.

§ 10.

Die Bekanntmachung tritt am Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. Juli 1918.

Der Reichskanzler.

J. W.: Freiherr von Stein.

Bekanntmachung betreffend Hofschlächtereigewerbe.

Nach Anordnung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 14. Juni 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 655) und des Herrn Staatskommissars für Volksernährung vom 15. Juli d. Jrs. ist ab 1. August 1918 der Verkauf von Pferden zur Schlachtung, der Betrieb des Hofschlächtereigewerbes und der Handel mit Pferdefleisch im Regierungsbezirk Wiesbaden nur solchen Personen und Stellen gestattet, welchen von der Bezirksfleischstelle eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt worden ist. Zur Schlachtung bestimmte Pferde dürfen nur an diese Personen oder Stellen abgegeben werden. Hofschlächter, Pferdehändler und andere Personen, welche zu den genannten Gewerbebetrieben zugelassen zu werden wünschen, werden aufgefordert, umgehend ihre Zulassung bei der Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Frankfurt a. Main, Untermain-Anlage 9, zu beantragen. Anmeldeformulare sind dortselbst anzufordern. Dem Anmeldeantrag ist ein Lichtbild beizufügen.

Frankfurt a. M., den 23. Juli 1918.

Königlich Preussische Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung über die Beschlagnahme und Enteignung getragener Schuhe, Altleider und gebrauchter Waren aus Leder.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. Februar 1918 (RGBl. S. 100) wird folgendes angeordnet:

1) Beschlagnahme.

§ 1

Von der Beschlagnahme betroffene Sachen.

Beschlagnahme werden getragene Schuhe, Altleider (d. h. gebrauchte Leder) sowie folgende gebrauchte, fertige Waren, welche ganz oder teilweise aus Leder bestehen und nicht mehr ihrer Zweckbestimmung gemäß benutzt werden:

- | | |
|---|---|
| Gamaschen, | Lederbeutel, |
| Koffer, einschließlich Segeltuchkoffer, | Lederetuis, |
| Koffertaschen, | Lederfuttermale, |
| Hutkoffer, | Lederkissen, |
| Huttschachteln, | Lederdecken, |
| Helmstschachteln, | Lederbezüge, |
| Etmer, | Möbelbezüge aus Leder, |
| Fußbälle, | Schurzelle, |
| Würfelsbecher, | Alernen aller Art, mit Ausnahme von Treibriemen,* |
| Sättel, | Koppeln, |
| Satteltaschen, | Schreibmappen, |
| Jaumzeug, | Schulmappen, |
| Mägel, | Schulranzen, |
| Geschirre und Lederzeug, | Tornister, |
| Wagenbeden, | Rucksäcke, |
| Handtaschen, | Gürtel, |
| Brieftaschen, | Lederhelme, |
| Aktenmappen, | Gewehrputermale, |
| Lederhängetaschen, | Jagdtaschen. |

Schuhwaren im Sinne dieser Bekanntmachung sind solche, welche ganz oder teilweise aus Leder bestehen.

§ 2

Von der Beschlagnahme ausgenommene Sachen.

Nicht beschlagnamt werden die in § 1 genannten Sachen, welche

1. im Eigentum der Landesverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen oder von den Landesverwaltungen und der Marineverwaltung für ihren Bedarf in Anspruch genommen sind,
2. im Haushalt vorhanden sind oder anfallen,
3. im Besitze oder Eigentum stehen:
- a) derjenigen Personen und Stellen, welche nach der Bekanntmachung der Reichsstelle für Schuhversorgung vom 30. März 1918 über den Verkehr mit getragenen Schuhen, Altleider und gebrauchten Waren aus Leder als Erwerbs- und Veräußerungsgeschäften zugelassen sind,
- b) staatlicher oder privatrechtlicher Unternehmungen, welche eigene Schuhfabrikationswerkstätten unterhalten und die Genehmigung der Reichsstelle für Schuhversorgung zum Erwerb von getragenen Schuhen ihrer Angestellten erhalten haben, insoweit die Sachen zur Schuhfabrikation verwendet sind oder verwendet werden,
- c) des Ueberwachungsausschusses der Schuhindustrie und der ihm angeschlossenen Schuhwaren-Herstellers- und Vertriebsgesellschaften,
- d) derjenigen Stellen und Betriebe einschließlich der Ausbesserungswerkstätten, welche die Sachen im Auftrage der Reichsstelle für Schuhversorgung zur Verwertung, Verarbeitung oder Veräußerung erhalten.

§ 3

Wirkung der Beschlagnahme.

An den beschlagnamten Sachen dürfen Veränderungen, insbesondere Ortsveränderungen nicht vorgenommen werden. Rechtsgeschäftliche Verfügungen und Verpflichtungen zu solchen Verfügungen sind verboten. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme ist das Sortieren zulässig.

Die Besitzer der von der Beschlagnahme betroffenen Sachen sind verpflichtet, sie mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes aufzubewahren und zu behandeln.

§ 4

Veräußerungs-Erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung an diejenigen Personen und Stellen gestattet, welche durch die Bekanntmachung der Reichsstelle für Schuhversorgung vom 30. März 1918 zum Erwerb und zur Veräußerung getragener Schuhe, Altleider und gebrauchter Waren aus Leder zugelassen sind.

Ferner ist die Veräußerung und Lieferung beschlagnamter Sachen, welche für die Herstellung oder Ausbesserung von Schuhwerk nicht geeignet sind und deren Abnahme von den Kommunalverbänden abgelehnt wird, an Personen und Firmen erlaubt, die mit Zustimmung der Reichsstelle für Schuhversorgung den Handel mit Altleider betreiben oder Altleider gewerblich fortsetzen. Diese sind verpflichtet, das Altleider der Kriegswirtschafts-Altleidergesellschaft, Geschäftsabteilung der Reichsbeleidungsstelle, unmittelbar zum Kauf anzubieten. Die Verarbeitung ist ihnen verboten.

§ 5

Verwendungs- und Verarbeitung-Erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme dürfen die in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben vorhandenen und anfallenden beschlagnamten Sachen für die Zwecke dieser Betriebe verwendet und verarbeitet werden.

* Für Treibriemen verbleibt es bei der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Treibriemen vom 15. März 1917.

(Schluß folgt.)

Die Kriegslage.

(3.) Der Feind rennt immer noch mit starken Kräften an. Vielleicht hofft er schwache Punkte durch rasches Vorstoßen ausfindig zu machen. Gegen die Front Hartennes-Fere-en-Tardenois richteten sich gestern die Hauptangriffe. Am Wald von Meuniers wird gleichfalls

gekämpft; sein Nordrand liegt etwa 2 Kilometer südlich der direkten Linie La Fere—La Ville in deren Mitte. Die neue Linie biegt sich also hier über diese gerade Linie hinaus nach Süden vor. Chantrecy, das gleichfalls als Kampfort genannt ist, liegt etwa 1,5 Kilometer östlich von La Ville; Brigny 3,5 Kilometer südwestlich von Thillois am Höhenrand. An diesen neuerlichen Kämpfen konnten bisher 56 Divisionen festgestellt werden, die die Franzosen zur Erzwingung eines Durchbruchs in den Kampf geworfen hatten. Neuerdings sind abermals frische französische Divisionen und eine neue englische Division erkannt worden.

Ämtliche deutsche Heeresberichte.

W. B. Großes Hauptquartier, 30. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Nege nächtliche Erkundungstätigkeit. Teilangriffe der Engländer in Gegend Morris (nördlich der Vos) und beiderseits von Arette (südlich von Arras) sind abgewiesen worden.

Front des deutschen Kronprinzen.

An der Kampffront griff der Feind unsere neuen Linien nördlich des Durcq und unsere Stellungen auf den Balldhöfen südwestlich von Reims mit starken Kräften an. Franzosen, Engländer und Amerikaner wurden unter schweren Verlusten für den Feind auf ihrer ganzen Angriffsfront zurückgeworfen.

Der Schwerpunkt des feindlichen Angriffs war gegen die Front Hartennes-Fere-en-Tardenois gerichtet. Hier stürmten, dichte Angriffswellen des Gegners am Vor- und Nachmittage immer wieder von neuem an. Vor und an unseren Linien, teilweise in unseren Gegenständen, brach der Ansturm zusammen. Am Nachmittage dehnte der Feind seine Angriffe über Fere-en-Tardenois nach Osten bis zum Walde von Meuniers aus. Sie hatten ebenso wenig Erfolg wie Teilangriffe, die er am Morgen am Walde von Meuniers, in den Abendstunden in breiter Front westlich von Ville-en-Tardenois führte. Südwestlich von Reims wiederholte der Feind zwischen Chantrecy und Brigny an einzelnen Stellen bis zu fünf Malen seine Angriffe und setzte sie bis zum späten Abend in heftigen Teilangriffen fort. Er wurde überall blutig abgewiesen.

Zu der Champagne vertrieben wir südlich vom Fichtelberge den Feind aus Gräben, die er seit seinem Vorstoß am 27. Juli noch besetzt hielt, und nahmen einen feindlichen Stützpunkt nordöstlich von Perthes.

Leutnant Löwenhardt errang seinen 46. Aufstieg.

Der erste Generalquartiermeister: Sudendorff.

W. B. Großes Hauptquartier, 31. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

In Flandern sehr rege Erkundungstätigkeit. Bei erneutem feindlichen Vorstoß gegen Morris blieb der Ort in Feindeshand. Nördlich von Albert und südlich der Somme am frühen Morgen starker Feuerkampf. Der Tag verlief ruhig.

Front des deutschen Kronprinzen.

Auf dem Hauptkampffeld des 29. 7. zwischen Hartennes und westlich von Fere-en-Tardenois blieb gestern die feindliche Infanterie nach ihrer Niederlage am 29. untätig. Vor Saponay wurde ein heftiger Teilangriff des Feindes abgewiesen. Zwischen Fere-en-Tardenois und dem Meuniers-Walde stürmten Franzosen und Amerikaner gegen Mittag erneut in tiefer Misere an. Ihre Angriffe sind blutig gescheitert. Auch am Walde selbst brach sechs Mal wiederholter Ansturm des Feindes zusammen. Unsere Infanterie hielt dem geschlagenen Feinde vielfach nach und setzte sich im Vorgelände ihrer Linien fest. Westlich von Fere-en-Tardenois erneuerte der Gegner am Abend und während der Nacht ohne Erfolg seine verlustreichen Angriffe. Ebenso scheiterten feindliche Teilangriffe bei Remigny.

Wir machten in den Kämpfen der letzten Tage mehr als 4000 Gefangene. Damit steigt die Zahl der seit dem 15. Juli gemachten Gefangenen auf mehr als 24 000.

Gestern schossen wir im Luftkampf 19 feindliche Flugzeuge ab. Leutnant Löwenhardt errang seinen 47. und 48., Leutnant Boile seinen 27. Aufstieg.

Der erste Generalquartiermeister: Sudendorff.

Unterstützung haben, und die gesamte Arbeiterkraft aller Staaten könnte aufstehen in dem Empfinden, daß der Weg frei ist für die Sache des Friedens. Auch nicht um territoriale Nachbesserung darf der Kampf fortgesetzt werden. Wenn die großen Kulturstaaten Europas, die die führenden in diesem Kampfe sind, während 44 Jahre innerhalb ihrer Staatsabgrenzung leben konnten, sich wirtschaftlich und kulturell entwickelten, dann ist es der helle Wahnsinn, um eines vermeintlich mit Recht zu beanspruchenden Landbestandes Millionen von Menschen zu opfern und Länder zu verwüsten, die auf viele Jahre ihres Wohlstandes beraubt sind. Klar und offen haben wir wiederholt dieses Friedensprogramm aufgestellt, aber bis heute vermessen wir die Zustimmung, auf die wir hoffen.

Set es drum, wir wollen auch an der Schwelle des fünften Kriegsjahres das Gelöbnis ablegen, treu und unerschütterlich diesen Weg weiter einzuschlagen, bis eines Tages drüben ruhige Ueberlegung und vernünftige Erwägungen zur Umkehr leiten und das Ende des furchterlichen Krieges herbeigeführt wird.

Aufrufe des Königs von Bayern.

München, 31. Juli. Der König von Bayern hat folgenden Aufruf an die Bevölkerung Bayerns erlassen:

Meine Bayern! Wider unsere Hoffnung geht auch das vierte Kriegsjahr zu Ende, ohne uns den Frieden gebracht zu haben. Deutschlands Heere haben mit beispielloser Tapferkeit den feindlichen Anstürmen standgehalten, und im Osten den Rücken freigemacht und im Westen den Feind in siegreichen Kämpfen geschlagen und die deutschen Herde vor Verwüstung und Elend bewahrt. Aber nicht an uns liegt es, wenn wir nunmehr in das fünfte Kriegsjahr eintreten. Noch sind die Begüter trotz aller Mißerfolge nicht zum Friedenswillen bereit, und noch betrachten sie Deutschlands Verschlechterung als ihr Ziel. Kein Deutscher aber denkt an einen schimpflichen Frieden! Da gilt es denn, weiter zu kämpfen und alle Mühsale und Entbehrungen auch fernerhin auf uns zu nehmen in der sicheren Zuversicht, daß Gott unsere gerechte Sache zum Siege führen wird. Dafür bürgt nicht nur die unvergleichliche Tapferkeit und Widerstandskraft unserer Heere, sondern in gleichem Maße der unbegrenzte Wille zum Durchhalten in der Heimat. Daß Heer und Volk sich bisher so mutig die Treue gehalten, und die drücken ihr Blut und Leben und die drinnen ihr Gut und ihre Kraft so opferfreudig dem Vaterlande geweiht haben, dafür danken wir in dieser ersten Stunde aus tiefstem Herzen. Ich weiß mich eins mit meinem Volk, daß es König und Vaterland nicht verlassen und daß es durchhalten wird bis zu einem glücklichen Frieden. Das wolle Gott!

An das Heer richtet König Ludwig folgenden Aufruf: An mein Heer! Auf glänzende Waffenlaten können meine prächtigen Truppen auch im vierten Kriegsjahre zurückblicken. Heißen Dank ihnen für das, was sie im Dienst des Vaterlandes Großes geleistet haben. Bei unerschütterlichem Siegeswillen der Armee muß uns der schließliche Erfolg gehören. Ihn zu erstreiten, wird auch die Heimat an Hürde des Willens nicht nachsehen. Volle Zuversicht erfüllt mich beim Blick in die Zukunft! Ich entbiete bei dem Eintritt in das fünfte Kriegsjahr meinem braven Heere meinen königlichen Gruß.

Gegeben München, 28. Juli 1918.

Die Beute im 4. Kriegsjahre.

Berlin, 31. Juli. Die Leistungen des deutschen Heeres während des 4. Kriegsjahres kommen in folgenden Zahlen zum Ausdruck:

Den Feinden wurden entzogen und von den deutschen Truppen befehlt: im Osten 198 256 Quadratkilometer, in Italien 14 425 Quadratkilometer, an der Westfront 5323 Quadratkilometer (geräumtes Gebiet an der Marne ist abgerechnet), im ganzen 218 002 Quadratkilometer. Ferner haben unsere Truppen vom Feinde bezogen von räuberischen Bänden zu fäubern: in Finnland 370 602 Quadratkilometer, in der Ukraine 452 033 Quadratkilometer, in der Krim 25 727 Quadratkilometer. An Beute wurden eingebracht: 7000 Geschütze, 24 600 Maschinengewehre, 751 912 Gewehre, 2 876 500 Schuß Artilleriemunition, 102 250 000 Schuß Infanteriemunition, 2000 Flugzeuge, 200 Fesselballons, 1705 Feldküchen, 300 Tanks, 3000 Lokomotiven, 28 000 Eisenbahnwagen, 65 000 Fahrzeuge. Die Zahl der im vierten Kriegsjahre gemachten Gefangenengen beläuft sich auf 838 500. Somit hat die Gesamtgefangenenzahl eine Höhe von nahezu 3 1/2 Millionen erreicht.

Aus Oesterreich-Ungarn.

Czernin über die Botenschaft an König Ferdinand.

(ab.) Wien, 30. Juli. In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses ergriß Graf Czernin in der Angelegenheit des vielbesprochenen Schrittes des Obersten Randa beim König von Rumänien das Wort und erklärte, verpflichtet zu sein, die seinerzeitige Demarche Kaiser Karls beim König von Rumänien zu besprechen, weil in einem Teil der auswärtigen Presse eine unrichtige Darstellung dieses Falles enthalten gewesen sei. Die Demarche des Kaisers, erklärte Czernin, ist auf meinen Rat und unter meiner vollen ministeriellen Verantwortung erfolgt. In Drest-Ritowsk hat ich aus guter Quelle die Nachricht erhalten, daß der König von Rumänien seine Insinuation und die durchweg hoffnungslose Situation zu verstehen beginne und einen Weg suche, um sich mit unserem Kaiser in Verbindung zu setzen. Ich teile diesen mir bekannt gewordenen Wunsch des Königs von Rumänien meinem deutschen Kollegen, Herrn Kühlmann mit und riet dem Kaiser zu jener Demarche, die seither verlaublich wurde. Diese Demarche hatte den Erfolg, daß der letzte Verzweilungskampf der Rumänen vermieden und der sofortige Friede herbeigeführt wurde. Ich wiederhole, daß ich die volle Verantwortung für diesen Schritt auf mich nehme, weil es nicht Aufgabe der Diplomatie ist, unter schweren eigenen Opfern den Kampf bis zur vollen Vernichtung weiter zu führen, sondern wenn möglich einen ehrenvollen Frieden zu machen, und das haben wir in diesem Falle getan.

Neue Tauchbooterfolge.

Berlin, 30. Juli. (Amtlich.) Im Mittelmeer wurden 5 Dampfer von zusammen rund 19 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Allerlei Nachrichten.

Fliegerangriffe auf Mittelbaden.

Karlsruhe, 30. Juli. Mehrere feindliche Flieger, die heute Nacht über Mittelbaden kreisten, warfen eine Anzahl Bomben in ein Gefangenenslager. Weiteren Schaden verursachten sie nicht.

Justizminister Dr. Spahn.

Berlin, 31. Juli. Justizminister Dr. Spahn ist zum Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen und zugleich zum Kronsyndikus bestellt worden.

Fleischlose Wochen. — Mehls- und Kartoffelrationen.

Berlin, 31. Juli. Vom 19. August ab wird die Mehration, die seit Monaten gekürzt werden mußte, wieder in voller Höhe von 200 Gramm auf den Kopf geliefert werden. Die Streckungsmittel können aber noch nicht wieder in voller Höhe gewährt werden, sodaß das Brot aus reinem Mehl besteht, aber in seinem Gewicht etwas knapper sein wird, als vor der Kürzung. — Am 19. August beginnt auch die erste fleischlose Woche. Als Ersatz für die ausgefallene Fleischmenge soll ein über 7 Pfund hinaus erhöhtes Quantum Kartoffeln der Bevölkerung gegeben werden.

Rumänien und die Ukraine.

Berlin, 30. Juli. Die Jassper Zeitung „Tribuna“ meldet, daß die rumänische Regierung zwischen der rumänischen und ukrainischen Regierung in Bezug auf Bessarabien behoben wurden. Die Ukraine versichert auf ihre Ansprüche bezüglich Bessarabiens, erhält dagegen von der rumänischen Regierung gewisse wirtschaftliche Vorteile.

Die Deutschen in China.

Basel, 31. Juli. In Holland tagte eine deutsch-englische Kommission, die über den Gefangenen-austausch verhandelte. Dieses Abkommen wurde unter Vorbehalt unterzeichnet. Die Deutschen verlangten, daß auch die Deutschen in China freie Fahrt nach Deutschland erhalten sollten. Dieses Verlangen wird von der englischen Presse angefochten. Man behauptet, dies sei die Verquickung einer politischen mit einer humanitären und einer chinesischen mit einer englischen Angelegenheit. — Diese Behauptung trifft keineswegs zu, vielmehr handelt es sich hier nur um rein humanitäre Zwecke.

Gefangenen-austausch mit Frankreich.

Singen, 31. Juli. Der erste Transport der infolge des Berner Abkommens freigegebenen deutschen Zivilinternierten tritt morgen hier ein.

Deutsch-englischer Gefangenen-austausch.

Amsterdam, 31. Juli. Der Austausch der Kriegsgefangenen wird am nächsten Montag wieder aufgenommen werden. Die Hospitalschiffe „Eindoro“ und „Zeeland“ werden dann von Rotterdam ausfahren.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnung vor dem Feinde.

Hallgarten, 30. Juli. Bizeidwiesel und Offizier Aspirant Andreas Semmler von hier ist zum Leutnant d. Res. befördert worden.

Verbrauch von elektrischem Strom.

Deßau, 1. August. Der Vertrauensmann des Herrn Reichskommissars für die Kohlenverteilung schreibt uns: „Sämtliche Abnehmer elektrischer Arbeit von den Rheingau-Elektrizitätswerken, Eltville a. Rhein, werden erneut auf die Einschränkungs-Vorschriften hingewiesen und wiederholt gebeten, diese Vorschriften auch zu befolgen. Den Rheingau-Elektrizitätswerken werden vom Herrn Reichskommissar für die Kohlenverteilung nur soviel Kohlen zugewiesen, als für die Stromerzeugung, bei Beachtung einer 20% igen Einschränkung, nötig sind. Wenn also die Abnehmer diese Einschränkung nicht halten, reicht der Kohlenbestand des Werkes nicht aus und das Werk kann den Abnehmern dann nur teilweise Strom liefern.“

Eindurchbruch.

(1) Eltville, 31. Juli. Ein dreifacher Eindurchbruch wurde in der Nacht vom 28. Juli zwischen 12 und 1 im Storchgäßchen gemacht. Dasselbst versuchte ein Mann bei der dort wohnenden Frau Kremer, deren Mann sich im Felde befindet, zuerst die Tür, als ihm dies nicht gelang, den Fensterladen einzubrüchen. Die Frau, welche durch das Geräusch wach wurde, beobachtete kurze Zeit von einem ungeheuren Platz aus das Treiben des Eindurchbrechers. Erst durch das längere Rufen der Frau, die durch ein nach der Gutenbergstraße gelegenes Fenster kräftig um Hilfe rief, entfernte er sich eilig und zwar nach der Taunusstraße. Der nächtliche Eindurchbrecher war von mittlerer Statur, trug einen hellen Anzug und einen Strohhut.

Goldenes Ehejubiläum.

Hallgarten, 1. August. Nächsten Sonntag, 4. August, begehen die Eheleute Maurermeister Nikolaus Neujahr und dessen Ehefrau geb. Seumler das seltene Fest der goldenen Hochzeit.

Gemeindesteuer-Ermäßigung.

Geisenheim, 1. August. Durch die erhöhten Einnahmen aus den Gemeindevorstellungen und Gemeindeförderungen werden die Gemeindesteuern im Jahre 1918/19 um je 10 Prozent ermäßigt.

Kirchliches.

Warental, 31. Juli. Freitag, den 2. August: Portiunkulafest und erster Freitag des Monats. 6 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten. 10 Uhr Festpredigt, darauf

Lesenamt und Betstunden. 2 Uhr Versammlung des 3. Ordens, Predigt, Andacht. Der Portiunkulaablass kann in der Wallfahrtskirche gewonnen werden von Donnerstag, den 1. August, mittags 12 Uhr ab, bis Freitag abends.

Stuwels.

Raddeheim a. Rh., 31. Juli. In dem im Anzeigenteil erscheinenden Aufruf zur Abgabe von Altbekleidungsstücken für die Heimarmee wird darauf hingewiesen, daß der Rheingaukreis die ihm aufgebundene Anzahl von Bekleidungsstücken noch nicht aufgebracht hat. Es wird deshalb nochmals an alle abgabefähigen Personen, welche bisher noch keinen Anzug abgeliefert haben, die Mahnung gerichtet, ihrer Pflicht, einen Anzug abzuliefern, nachzukommen. Gleichzeitig wird auch auf die Folgen aufmerksam gemacht, welche eine Unterlassung dieser Pflicht nach sich zieht. Wir empfehlen unseren Lesern die Beachtung des Aufrufs, dem, wie wir hören, schärfere Maßnahmen folgen müssen, falls er nicht den erhofften Zweck erreicht.

Güter-Versteigerung.

Raddeheim a. Rh., 1. Aug. Bei der Weinberg-Versteigerung der Erben Stph. Jung ging der Weinberg im „Kottland“, zu 246 Mk. die Rute an die Firma Diltz, Sahl & Co., der Weinberg ober dem „Eichenbäumchen“, zu 70 Mk. die Rute an Herrn Jos. Barth hier über; die Weinberge im „Schloßberg“ und „Stumpfenort“ wurden zu 70 Mk. bzw. 100 Mk. die Rute nicht zugekauft. Die hieran anschließend zum Ausgebot gelangten Grundstücke in der „Flecht“ und der „Fasel“ der Frau Ferdinand Diltz, gingen zu 120 Mk. und 37 Mk. die Rute an die Firma Diltz, Sahl & Co. über. Den ausgetretenen Acker im „Kirchenpfad“, den Erben Christoph Adam gehörend, steigerte Herr Phil. Bley zu 41 Mk. die Rute.

Einbruch-Diebstahl.

Wiesbaden, 31. Juli. In der Nacht zum Samstag wurden aus einem Tuchgeschäft in der Bärenstraße Tuch- und Futterstoffe im Werte von 10 000 Mark durch Einbruch gestohlen. Die Besitzerin setzte eine Belohnung von 10 Prozent für die Wiederherbeischaffung der Waren aus.

Einbruch.

Wiesbaden, 31. Juli. Der 26-jährige aus Eibelshausen im Dillkreis gebürtige, in Mainz beim Militär stehende Billi Heinz war am Sonntag in Birk hierhergekommen und in der Villa Kerotal 41, dessen Bewohner verweist, eingebrochen. Ein nebenan wohnender Rentner hatte Heinz in der Villa beobachtet, als er sich an einer Flasche Wein gütlich tat. Der Rentner benachrichtigte sofort die Polizei, die das Haus umstellte, während einige Schutzleute in sein Inneres eindrangen. Als die Beamten die Tür des Jagdzimmers öffneten, wurde auf sie geschossen. Die Beamten gaben in der Richtung, wo der Schuß herkam, drei Revolvergeschosse ab und sahen, als sich der Bulverrauch verzogen, den Heinz mit einem Schuß im Oberarm auf dem Sofa liegen. Der Strolch hatte zu seiner Verteidigung mehrere Jagdgewehre und einen Säbel auf den Tisch bereitgelegt. Die ganze Wohnungseinrichtung bildete eine Trümmerstätte. Inzwischen hat die Untersuchung ergeben, daß Heinz der Dieb war, der bereits vor einigen Tagen in die Villa Kerotal 5 einen Einbruch verübt hat.

Ein bischöflicher Hirtenbrief.

Limburg, 30. Juli. Der Hirtenbrief unseres hochwürdigen Herrn Bischofs, der zum Beginn des 5. Kriegsjahres am Sonntag in den Kirchen des Bistums gelesen wurde, betont, nicht Mut und Begeisterung allein würden unsere Sache zum Siege führen, sondern der Sieg könne nur errungen werden durch Geduld, Beharrlichkeit und zähe Ausdauer. Mut und Begeisterung seien die ersten Schritte zu großen Dingen, aber Beharrlichkeit und zähe Ausdauer die letzte und tiefste Ursache alles Großen. Deshalb sage auch das Buch der Weisheit so treffend: „Besser ist ein geduldiger als ein starker Mann“. Dieser Geist müsse auch das nutzlose Klagen und Jammer über die Härten der Zeiten zum verstummen bringen, wenigstens sie auf ein vernünftiges Maß beschränken. Die bischöfliche Rundgebung schließt mit den Worten: In vier blutigen Jahren gab Gott uns den Lorbeer des Siegers. Reich uns, o Lenker der Schlachten, nun auch den Delzweig des Friedens! Mit diesem Wunsche treten wir ungebeugten Knees und ungeschwächten Göttervertrauens in das fünfte Kriegsjahr. Unsere Parole lautet: „In Treue fest: mit Gott für König und Vaterland!“

Schwere Unwetter.

Bom Westerwald, 29. Juli. Bei dem am Freitag niedergegangenen Unwetter mit schwerem Hagelschlag wurde vor allem in Teilen des Kreises Marienberg erheblicher Schaden angerichtet. Vor allem ist die Gemarkung Borod schwer heimgesucht worden. Sechs Dächer von Wohnhäusern wurden abgedeckt, Bäume entwurzelt. In einem Hause fiel eine Wand auf ein kleines Kind, das wie durch ein Wunder ohne Schaden blieb. Hagelschlag richtete großen Schaden an. Auch die Roppacher Gegend und die Umgegend von Altenkirchen wurden durch das Unwetter schwer in Mitleidenschaft gezogen.

(1) Planen (Vogel.), 31. Juli. Oberbürgermeister Lehmann teilte in der Stadtverordneten-Sitzung mit, daß bei dem Explosions-Unfall in der Munitionsfabrik der A.-G.-G. 163 Personen sofort getötet und 177 mehr oder weniger schwer verletzt ins Krankenhaus geschickt wurden. Von ihnen sind noch 129 gestorben, so daß die Gesamtzahl der Getöteten 292 beträgt.

(2) Hannover, 31. Juli. Volkshochschulen für die Landbevölkerung sind in der Provinz Hannover geplant. Zunächst wird eine solche in Hermannsburg errichtet, und zwar als Winterschule mit Kursen von fünfmonatiger Dauer und 30 bis 32 Unterrichtsstunden wöchentlich, sowie kürzeren Sommerkursen für junge Mädchen. Der Lehrplan soll sich auf dem Boden der Volksschule aufbauen, aber auch höherer Bildung Fortentwicklung bieten.

(3) Landsberg (Warthe), 31. Juli. Durch Bruch der Kesselstange der Lokomotive, die sich gegen die Schiene stemmte, entgleiste die D-Zug-Lokomotive, und zwar nach der Innenseite. Dadurch wurden die letzten vier Wagen des auf dem Nachbargleis fahrenden Güterzuges aus dem Geleise gehoben. Die Wagen gerieten in Brand. Vom D-Zug verbrannten vier, vom Güterzug drei Wagen. Lokomotivführer und Heizer des

W-Juges diesen anvertraut; dagegen soll die Zahl der Toten 40, und die der Schwerverwundeten 19 betragen. Leichtverletzte sind zwei vorhanden.

Erhöhung der Kohlenpreise.

Die gestrige Versammlung der Bechenbesitzer beschloß, die Richtpreise für die letzten vier Monate des Jahres für Kohlen um Mk. 2.40, für Pöls um Mk. 3.40, für Brechföls um Mk. 4.— und für Belkett um Mk. 2.40 für die Tonne zu erhöhen. Die Preiserhöhungen verstehen sich einschließlich der Kohlensteuer. Sie erfolgen unter dem Vorbehalt, daß die Losten, die das neue Umsatzsteuergesetz dem Kohlenhändler bringen wird, zu den heutigen Preiserhöhungen hinzugefügt werden.

Die Folgen des neuen Weinsteuergesetzes

für die Winger, Gastwirte, Weinhändler und Verbraucher erörtert der Reichstagsabgeordnete Dr. und Weinbauingenieur A. Baumann im „Frankfurter Volksblatt“. Baumann, der auch das Amt eines Bürgermeisters der Wingergemeinde Dettelbach bei Würzburg ausübt, kommt zu dem Schluß, daß das Beste an dem Gesetz die Bestimmung sei, wonach es am 1. Juli 1923 wieder verschwinden soll. Allerdings scheint der Herr Reichstagsabgeordnete hierin einen leisen Zweifel zu setzen. Dann führt er weiter aus: Der Winger kommt nach dem Gesetz am Besten weg, da er vollständige Steuerfreiheit genießt. Schlimm ist es aber bei der außerordentlichen Höhe der Steuer für die Konsumenten. Der Wein wird nur ein Genuss für die reichen Leute sein, und es fragt sich sehr, ob es nicht nur für die Konsumenten, sondern auch für das Reich besser gewesen wäre, es bei den Beschläffen der ersten Lesung, 10 vom Hundert, zu belassen, da es außer allem Zweifel ist, daß der Weinkonsum bei den noch nie dagewesenen Preisen, wozu auch noch die hohe Steuer kommt, ganz bedeutend zurückgehen und so das Huhn totgeschlagen wird, das die goldenen Millioneneier legen half.

Volkswissen-Telephone.

Lenin verordnete durch ein Dekret die Sozialisierung der Telefonanschlüsse in Moskau. Aus technischen Rücksichten wird dabei die Anzahl der Anschlüsse auf 15 000 herabgesetzt. Zunächst sollen die Behörden und die Fabriken berücksichtigt werden. Grundsätzlich soll jedes Haus einen Telefonanschluß erhalten, der im Treppenhaus angebracht wird und allen Hausbewohnern zur unentgeltlichen Benutzung frei steht. Wenn ein Haus keinen Anschluß erhält, dürfen seine Bewohner im Nachbarhaus telefonieren, wo für eine Verechtigungsliste aufgestellt wird.

Die Gewinne der Vermittler und Kommissionäre.

Aus Darmstadt wird berichtet: In der heftigen zweiten Kammer hat der Abg. Uebel Anträge eingebracht, die eine schärfere Kontrolle der mit der Lebens- und Futtermittelversorgung betrauten Stellen verlangen. In der Begründung seiner Anträge führte der Abg. Uebel u. a. aus: Durch Vorkommnisse wie in Alfeld, wo der Kreisamtmann jährlich 18 000 Mark und ein reklamierter Gutbesitzer jährlich

6000 Mark allein als Provision aus der Milchversorgung beziehen, werde die Bevölkerung beunruhigt. Obstverkäufer erzielten bis zu 100 000 Mark Provisionen. In Bensheim kostete der Doppelzentner Weizenmehl 209 Mark, in Dieburg dagegen 25 Mark. Woher kommen diese Unterschiede und wohin geht der Gewinn? — Die Anträge Uebel wurden angenommen.

Rezept für guten Kräutereffig.

In eine weithalsige große Flasche oder einen Stein-topf bringt man 5 Liter Essig, 5 Zehen Knoblauch, 10 Stiele Pfefferkraut, 5 Stiele Thymian, 10 Stiele Basilikum, eine Handvoll Estragon, 1 rote Pfefferhüte, 15 Pfefferkörner, 15 Gewürznelken, 15 Gewürzfrüchte, einige kleine Lorbeerblätter, etwas Selleriefeld und 2—3 große zerhackte Zwiebeln. All dies läßt man 6—8 Wochen, am besten in der Sonne, ziehen, gießt den Essig dann durch ein Tuch ab, füllt ihn auf Flaschen und verkorkt ihn. Er wird vorzugsweise zu Salaten und zu Saucen verwendet.

(—) Eine geheime Seifenfabrik wurde in Düsseldorf entdeckt, in der unter Verwendung von Butter „Auslandseife“ mit entsprechendem Stempelaufdruck hergestellt wurde. Mehrere Zentner Butter und große Mengen Seife wurden beschlagnahmt.

(—) Vermächtnis. Eine alleinstehende Dame, die kürzlich verstorben ist, hat ihrem Dienstmädchen, das ihr 18 Jahre in Treue gedient hatte, 75 000 Mark und eine reiche Wäscheausstattung testamentarisch vermacht. Außerdem durfte die glückliche Erbin sich eine Zimmereinrichtung und ein Gemälde aussuchen. 250 000 Mark erhielt die Stadt Düssel.

(—) Freie Fahrt für Blinde auf der Straßenbahn. Wie in Nürnberg, Berlin, Köln, Leipzig und Neuenkirchen den Blinden und ihren Begleitern freie Fahrt auf der Straßenbahn bereits gewährt wird, so legen aus einer weiteren Anzahl von Städten Nachrichten vor, daß sich die Stadtverwaltungen ebenfalls mit der Gewährung freier Fahrten beschäftigen.

(—) Vom Blitz getroffen. Das Gasthaus der kleinen Ortschaft Queis bei Rügen am Fuße des Jochenberges (in Schlesien) wurde vom Blitz getroffen. Von einer Anzahl Schulkinder, die unter Führung eines Lehrers zum Laubbensammeln ausgezogen waren und sich vor dem Unwetter geflüchtet hatten, wurden vier Kinder getötet. Mehrere Kinder wurden durch den Blitzschlag am Kopfe verletzt; andere wurden betäubt.

(—) Ein gesunder Schlafes erweist sich der Hausfrau der Bergwirtschaft des Altenberges bei Niedermühl in Sachsen. Der Blitz schlug bei ihm ein und zerschmetterte u. a. mehrere hundert Gläser — ohne daß der Biedere erwachte. Der Mann hat sich offenbar am Ende des vierten Kriegsjahres noch gute Nerven bewahrt!

(—) Verheerungen einer Windhose. „Peti Journal“ meldet aus Trun: Das Departement Orne wurde von einer ungeheuren Windhose heimgesucht, die in weniger als einer Viertelstunde alle Dächer abdeckte, die Fenster zerplitterte und die Ernte vollständig verwüstete. Der Schaden ist groß.

(—) Explosion. Neuer meldet aus Chamonix, daß in dem Augenblick, wo der Sprengzug aus Kloten ankam, eine große Menge Munition explodiert sei. Man schätzte die Zahl der Verunglückten auf 50 bis 150, darunter viele Tote.

(—) Waldbrände in Südrussland. Ein heftiger Brand wütet in den Wäldern von Goral. 2000 Hektar sind bereits ein Raub der Flammen geworden.

Zum Tage des 2. August 1914—18

von W. Neumann, Sergeant im w. Felde.

Motto: Haltet blank den Schild und deutsche Ehre, Haltet Wacht am Rhein und auf dem Meere!

Vier Jahre sind im Zeitstrom vergangen, als vor Jahr und Tag unser gesamtes deutsches Volk einmütig, fest und fest entschlossen dem Rufe des Kaisers gefolgt ist, um sich von der Feindesübermacht, die an allen Landesgrenzen unser Vaterland bedrohte, zu befreien.

Wie vergessen können wir den Tag, als durch das ganze Land der Mahnruf erging:

Seid einig — einig — einig!

In freudiger, tiefempfundener Begeisterung standen wir alle ohne Unterschied der Parteirichtung zusammen, und beim Ausrücken der ersten Fronttruppen, voran mit den Fahnen und Standarten, erklangen hoch und feierlich die Vaterlandslieber. Tausende Väter, Mütter, Frauen und Kinder weinten heiße Tränen ihren abschiednehmenden Lieben nach. Heil, Sieg und frohe, glückliche Heimkehr bildeten die Abschiedsgrüße.

Nun liegt seit diesem denkwürdigen Tage eine Spanne Kriegszeit hinter uns; eine Zeit, unbeschreiblich an ruhmreichen Waffenerfolgen, an Heldentaten, Opfermut, Entschlossenheit und Enttäuschungen. — Heute ist es vor allem Pflicht von uns allen, mit Dankestränen derer uns zu erinnern, die im Heldentum heimgelassen sind, oder ihr Blut vergossen haben.

In treuer Liebe, tief und unermessen,

Dürfen nie die Helden wir vergessen!

Heldentaten liegen Abertausende unserer Väter und Söhne in fremder Erde begraben, und wir können nur durch weitere Liebe, Eintracht, Opfermut und ewig treues Gedenken uns der Gefallenen würdig erweisen.

Mit dem Eintritt ins 5. Kriegsjahr dürfen wir mit noch weiteren, schweren Kämpfen zu rechnen haben; allein wir wollen hoffen, daß in den kommenden Monaten die verantwortlichen Männer im feindlichen Lager die Einsicht bekommen, daß ein einzig deutsches Volk nie zu überwinden ist.

Einmal muß es ja eine Wende geben; aber bis zum Entscheidungstage müssen wir nach wie vor an unserer Treue und Liebe zum Vaterlande festhalten; ja so lange, bis wir mit unseren Feinden einen ehrenvollen Frieden abgeschlossen haben, der uns überall, auch auf den Meeren, den uns gebührenden Platz gewährt.

Wohl denn, so laßt uns vorwärts schreiten, Und Liebe, Eintracht möge uns begleiten!

Verantwortlich: Adam Etienne, Destr.

Freiwillige Versteigerung.

Im Auftrage des Herrn Seilhaft zu Elville versteigere ich am

Montag, den 5. August 1918,

vormittags 11 Uhr,

zu Elville in der früheren Münchsmühle

die Zwetschernte von 12 größeren und 28 kleineren Bäumen, den Ertrag von 2 Ballmühen, ferner 1 Ackerpflug, 1 Häufelpflug, 1 eiserne Egge, 1 Schneppkarren, 1 vierwädriger Wagen, 1 Hackelmachine, 1 Füllkasten mit div. Ofenröhren, 1 Dezimalwaage, 1 Hackstocher, 1 Hackenschrant, 3 eiserne Bettstellen mit Matratzen, 1 fast neuer Kinderwagen, 2 Tische, 2 eiserne Bassins, 7 Wasserleitungsröhren, 4 Holzriemenscheiben, 1 Partie eiserne Nierenröhren, 2 Pferdeokumete, 1 Partie Maschinenschrauben, 2 eiserne Kesseln für ein Wasserrad, 1 kompl. Holzkratz für ein Wasserrad von 5 M. Durchmesser, 1 Messerschmied, 1 Schleifstein, 1 Pantau, 1 kompl. Kuhgeschirr, 1 Eischrant und anderes mehr freiwillig öffentlich meistbietend gegen Barzahlung. Besichtigung am Versteigerungstage.

Elville, den 29. Juli 1918.

Wagner,

Gerichtsvollzieher in Elville, Taunusstraße 25.

Holzversteigerung.

Samstag, den 3. August kommen im Fürstlich von Metternich'schen Walde — Distrikt Wühlplad — zur Versteigerung:

300 Rm. Eichenreiserknäppel und 30 Stck Birkenstangen.

Zusammenkunft mittags 2 Uhr an der Ochsenwiese.

Fürstliches Domäne-Inspektorat.

Photographen-Atelier Bogler

Gelsenheim im Rheingau.

Spezialitäten: Vergrößerungen und Verkleinerungen auch von Stahl in Gelbgrau und alle sonstigen Photographischen Arbeiten.

Kriegs-Trauerbildchen als Andenken an Gefallene

liefert schnellstens „Rheingauer Bürgerfreund“.

Aufruf.

Der Kommunalverband Rheingaukreis sollte nach der Auffassung des zu deckenden Bedarfs durch die Landeszentralbehörde für die Bekleidung der Heimarmee 576 Anzüge liefern. Bis jetzt sind aber 349 eingegangen.

Die Reichsbekleidungsstelle hat zwar die Frist zur Ablieferung bis zum 15. August verlängert, hat aber keinen Zweifel darüber gelassen, daß die auferlegte Anzahl von Bekleidungsgegenständen aufgebracht werden muß. Daher wenden wir uns erneut an die abgabefähige wohlhabende Bevölkerung unseres Bezirkes mit der Bitte, uns bei Erfüllung dieses vaterländischen Wertes durch reichliche Abgabe von Männeroberbekleidung zu unterstützen.

Der Zweck der Sammlung ist der, die in kriegswichtigen Betrieben beschäftigten Arbeiter, soweit sie in Bekleidung aus Ersatzstoffen ihre Arbeit nicht sachgemäß verrichten können, mit der unbedingt notwendigen Bekleidung gegen Bezahlung zu versorgen. Es handelt sich nicht um eine soziale Maßnahme, sondern um eine Kriegsnotwendigkeit. Zu diesen Arbeitern gehören keineswegs nur die Arbeiter der Rüstungsindustrie, sondern vor allem die Arbeiter in der Landwirtschaft, beim Eisenbahnbetrieb und im Bergbau.

Daß aber alle diese Betriebe einen ungehinderten Fortgang nehmen müssen und wegen Mangel an Bekleidung für die Arbeiter keinesfalls unterbrochen oder gestört werden dürfen, wird jedermann begreifen und nach Kräften fördern wollen, wenn anders er das Durchhalten unseres Volkes in diesem schweren Kampfe wünscht.

Darum liefert die überflüssige Männeroberbekleidung ohne Zögern ab.

Radesheim a. Rh., den 29. Juli 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises:

Wagner.

Haus-Verkauf u. Immobilien-Versteigerung.

Am Montag, den 5. August,

mittags 12 Uhr,

läßt Fräulein Katharina Klunk in Mittelheim, Lindenplatz 4, ihr

Wohnhaus mit Scheune und Garten

unter günstigen Zahlungsbedingungen zum Verkauf ausbieten.

Daran anschließend findet mittags um 1 Uhr, die Versteigerung der vorhandenen

Immobilien, wie Möbel, Haus- u. Küchengeräte gegen Barzahlung statt.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei dem uns so schwer betroffenen Verluste unserer lieben guten Tochter

Johannetta Schneider

sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, sowie auch für die vielen Kranz- und Blumenpenden unseren herzlichsten Dank.

Destr., den 31. Juli 1918.

In tiefer Trauer:

Familie Adam Schneider.

Atelier für mod. Fotografie

Schusterstr. 28 MAINZ Schusterstr. 28

Moderne Fotos, Fotokopien, Gruppenbilder, Heimaufnahmen Vergrößerungen nach jedem Bild. Großes Lager in Broschen und Anhänger. Aufnahmen dazu gratis.

13 Postkarten v. Mk. 2.50 an, 12 Fotos 75 Pfg. 13 Fotos Mk. 1.50.

Reisepassbilder in sofort. Ausführung.

Aufnahme bei jed. Witterung, bis abends 9 Uhr. Sonntags v. vorm. 10 bis mitt. 2 Uhr geöffnet.

Elektr. Kopieranstalt, Entwickeln von Film u. Platten u. Abzüge auch fürs Feld.

Arbeiter

finden dauernde Beschäftigung in der

Sektellerei Böhnlein,

Schierstein a. Rh.

Arbeiter u. Arbeiterinnen

nimmt ständig an

Chemische Fabrik, Winkel.

2 doppelspänniger Wagen

mit 2 Bremsen sind preiswert zu verkaufen.

Wo sagt die Expedition Blattes.

Wer Geschäfts- oder Landhaus, Villa, Mühl- u. c. verkaufen will, wende sich zwecks Unterbreitung von meritor. Häuser an den Verlag

Deutscher Immobilien-Markt Frankfurt a. M. Eiserne Hand

Bogelfutter

für Kanarienvögel und Papageien sowie Vögel aller Art für Bäckerei hat Neiposten abzugeben.

Gutlich in Wiesbaden, Rheinstraße 60.

Verfand auch nach Ausland bis zu 10 Pfund.